

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1454

der Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion) und Daniel Münschke (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/3976

Fördermittelbedarf beim Projekt *Wilde Zukunft* im Strukturwandel der Lausitz

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

In der 8. Sitzung des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz wurde unter dem Tagesordnungspunkt 5. „Bericht zur Entwicklung der Festivallandschaft Brandenburg“ die *Wilde Zukunft* als Projekt der Werkstatt 5 den Mitgliedern des Sonderausschusses vorgestellt.

Laut Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 17. Juni 2021 wurde das Projekt *Wilde Zukunft* nun mit einem Gesamtvolumen von 19,1 Mio. € durch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) bestätigt. Bei der enormen Höhe des Fördervolumens kommen natürlich Fragen auf, die konkret Konzept und Kosten des Projektes betreffen. Laut dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Drebkau 2030/2035 wird von einem INSEK-Gesamtprojektvolumen von rund 16 Mio. EUR ausgegangen.¹ Allein das Projekt *Wilde Zukunft* würde somit mehr kosten, als das ganze INSEK Drebkau 2030/2035 zusammen, wobei die *Wilde Möhre* im Punkt 4.3 Zentrale Vorhaben - Tourismusverbinder, Punkt 4.3.1 Tourismusverbinder *Wilde Möhre* PLUS Bestandteil des INSEK Drebkau 2030/2035 ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann und wo ist das Gesamtkonzept des Projektes *Wilde Zukunft* für die Mitglieder des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz, welches durch die IMAG bestätigt wurde, einsehbar?

Zu Frage 1: Das Projekt „Wilde Zukunft“ wurde in der Werkstatt 5 - Kunst, Kreativwirtschaft, Tourismus und Marketing der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) umfassend vorgestellt und erörtert. Außerdem fand auch in der Stadt Drebkau und der Gemeinde Luckaitztal eine Vorstellung und Erörterung statt. Im Ergebnis fasste die Stadtverordnetenversammlung Drebkau am 27.04.2021 einen Beschluss, der die Umsetzung des Projektes unterstützt. Die dem Projekt zu Grunde liegende Skizze kann im Büro des Lausitz-Beauftragten des Ministerpräsidenten, Magazinstraße 28, 03046 Cottbus zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

¹ <https://www.drebkau.de/3xcms/config/uploads/dkat6mit569.pdf> [Zugriff am 30.06.2021]

2. Warum wurde den Mitgliedern des Sonderausschusses Strukturentwicklung in der Lausitz in der 8. Sitzung am 26. Mai 2021, das Projekt der *Wilden Zukunft* nicht vollumfänglich vorgestellt, konkret was Kosten und die Gesamtkonstruktion des Projektes betrifft?

Zu Frage 2: Der Tagesordnungspunkt in der 8. Sitzung lautete: „Bericht zur Entwicklung der Festivallandschaft Brandenburg“ zu dem Herr Alexander Dettke von der Wilde Möhre GmbH überblickhaft zu den durch sein Unternehmen veranstalteten Festivals berichtete und allgemeine Informationen zu den Entwicklungen im Festivalbereich vor der Corona-Pandemie gab. Im Rahmen der Vorstellung der Unternehmensentwicklung und weiteren Planungen wurde die „Wilde Zukunft“ als geplantes Projekt benannt.

3. Wofür konkret sollen die Fördermittel des Strukturwandels beim Projekt *Wilde Zukunft* eingesetzt werden (bitte differenziert die Maßnahmen mit Zeitschiene, Nutzen und Kosten darstellen)?

Zu Frage 3: Das Konzept besteht aus 2 Teilbereichen:

- 1) Ausbau des Veranstaltungsgeländes Drebkau: Dazu gehören Infrastruktureinrichtungen (z.B. Wasserversorgung, Lärmschutzmaßnahmen, Bühnentechnik, Sanitäreinrichtungen etc.) und unterstützenden Vorhaben (z.B. Lagerhaus, Produktionsgebäude).

Für diesen Bereich wurden Investitionskosten von ca. 5,6 Mio. EUR geschätzt.

- 2) Alte Ziegelei Muckwar: Entwicklung des Geländes zu einem familienorientierten touristischen Anziehungspunkt durch Infrastrukturmaßnahmen (wie z.B. Strom aus erneuerbaren Quellen, Wasserversorgung, sanitäre Anlagen, Wege und Aufenthaltsflächen) und aufwertende Maßnahmen (z.B. touristische Angebote und Umweltschutzmaßnahmen).

Für diesen Bereich wurden Investitionskosten von ca. 13,4 Mio. EUR geschätzt.

Als Realisierungszeitraum ist 09/2021 bis 12/2025 angegeben. Welche Teile davon im Detail und in welchem Umfang förderfähig sind, kann erst nach Eingang und Prüfung des konkreten Förderantrages bei der Investitionsbank des Landes Brandenburgs (ILB) beurteilt werden.

4. Wie ist das *Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) Drebkau 2030/2035*, welches ein Privatunternehmen wie die *Wilde Möhre GmbH* im Punkt 4.3 Zentrale Vorhaben - Tourismusverbinder und Punkt 4.3.1 Tourismusverbinder „Wilde Möhre PLUS“ vorab und ohne Ausschreibung bevorzugt, rechtlich zu bewerten, beziehungsweise rechtlich tragfähig?

Zu Frage 4: Im Rahmen des INSEK sind vor Ort tätige Akteure in die weitere Ausgestaltung der Stadtentwicklungsprozesse einbezogen worden. Dass vor Beschlussfassung zum INSEK eine entsprechende Abwägung zu dem Akteur stattgefunden hat, wird vorausgesetzt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, das Verfahren zu beanstanden und eine Bevorzugung zu unterstellen.

5. Welche *Integrierten Stadtentwicklungskonzepte* anderer Städte und Gemeinden aus Brandenburg haben ebenfalls Leitbildmodule mit klarem Bezug zu privatwirtschaftlichen Unternehmen, beziehungsweise verweisen darauf?

Zu Frage 5: Eine inhaltliche Auswertung der INSEK nach Vorhaben mit Bezug zu privatwirtschaftlich tätigen Unternehmen erfolgt nicht, sodass hierzu keine Aussage getroffen werden kann.

6. Welche Summe an EFRE-Mitteln sollen laut *INSEK Drebkau 2030/2035* in Punkt 4.3 Zentrale Vorhaben - Tourismusverbinder und Punkt 4.3.1 Tourismusverbinder *Wilde Möhre PLUS* konkret einfließen?

Zu Frage 6: Integrierte Stadtentwicklungskonzepte werden ausschließlich anlassbezogen und im Hinblick darauf geprüft, ob sie als Fördergrundlage geeignet sind bzw. sich Projekte, die mit Fördermitteln unterstützt werden sollen, hieraus ableiten lassen. Eine inhaltliche oder finanzielle Auswertung des INSEK bezüglich des genannten Vorhabens hat nicht stattgefunden, da für das Projekt seitens der Stadt keine Förderung im Rahmen des SUW beantragt wurde.

7. Wie konkret kann ein EFRE-Projekt aus dem *Integrierten Stadtentwicklungskonzept* mit Mitteln aus dem Strukturwandelprozess gefördert werden?

Zu Frage 7: INSEKs sind, wie der Name sagt, Konzepte der jeweiligen Stadt. Eine konkrete Förderung der hier enthaltenen Maßnahmen kann nicht unmittelbar abgeleitet werden. Auch für diese Maßnahmen muss eine entsprechende Förderung im Rahmen bestehender Programme beantragt werden. Eine Doppelförderung ist nicht möglich.

8. Wer hat wann und von wem das Grundstück der Alten Ziegelei Muckwar gekauft und für welchen Preis erworben?

Zu Frage 8: Das Areal wurde durch die Wilde Möhre GmbH erworben. Über den Kaufpreis und den Voreigentümer besteht keine Kenntnis.

9. Welche Fördermittel hat die *DAKO-IT GmbH* aus Spremberg von der ILB erhalten, beziehungsweise bisher beantragt?

Zu Frage 9: Die DAKO-IT GmbH hat zwischen 1997 und 2020 insgesamt 13 Förderanträge mit insgesamt 238.861 EUR bewilligt bekommen.

10. Welche Fördermittel hat die *Wilde Möhre GmbH* von der ILB erhalten, beziehungsweise bisher beantragt?

Zu Frage 10: Die Wilde Möhre GmbH hat bisher eine Corona-Soforthilfe erhalten. Weitere Fördermittel wurden bisher nicht beantragt.